

Richtlinien zur Förderung von Projekten und Veranstaltungen durch MIA-DO- Kommunales Integrationszentrum im Rahmen des Masterplans „Migration/Integration“

Die demografische Entwicklung in Dortmund zeigt mit den Jahren eine ansteigende Tendenz im Hinblick auf die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, so dass sich die Ausgestaltung einer kulturell vielfältigen Stadtbevölkerung damit fortsetzt. Vor diesem demografischen Hintergrund sollen besonders vier integrationspolitische Handlungsfelder des Masterplans „Migration/Integration“ im Mittelpunkt der städtischen Integrationsarbeit stehen, die eine wesentliche Rolle für eine gelingende Integration, für das Alltags- und Zusammenleben von allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft sowie für das Selbstverständnis der Stadtgesellschaft als eine internationale, interkulturelle und interreligiöse Stadtgesellschaft spielen. Zugleich wird der in der Vergangenheit oftmals dominierende Defizitansatz, also die unhinterfragte Gleichsetzung von Zuwanderungsgeschichte und Benachteiligung, verlassen, zugunsten eines Verständnisses, das an den Talenten, Potenzialen und Kompetenzen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ansetzt.

MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum fördert daher Projekte und Veranstaltungen, die den Zusammenhang zu einem oder mehreren Handlungsfeldern des „Masterplans Migration/Integration“ herstellen. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die interkulturelle Öffnung und die Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren in Dortmund gelegt.

Im Rahmen Ihrer Antragstellung ist es wichtig, dass Sie den Zusammenhang zu einem oder mehreren Handlungsfeldern des Masterplans Migration und Integration herstellen. Hier für Sie noch einmal die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen:

- **Bildung:** Sicherung der Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, Verbesserung der Übergangsquoten, Nutzung von (interkulturellen) Potenzialen und Kompetenzen, Anerkennung von Interkulturalität als Qualitätsmerkmal.
- **Arbeit und Unternehmen:** Sicherung von Fachkräften, Hochschulabsolventinnen und -absolventen und Unterstützung interkultureller Unternehmen unter Berücksichtigung der Aspekte: Technik, Talente und Toleranz.
- **Soziale Balance in den Stadtbezirken:** Sicherung von Chancengerechtigkeit, Bildung von Nachbarschaften, Unterstützung des Integrationsarbeitsmarktes sowie die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen und Integrationsakteuren in den Stadtbezirken.
- **Weltoffene, internationale und interkulturelle Stadt:** Förderung einer Anerkennungskultur, Ermöglichung einer umfangreichen gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen, Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls aller Bürgerinnen und Bürger mit Zuwanderungsgeschichte, Förderung der Partizipation und Antidiskriminierung zur Unterstützung einer global denkenden und lokal handelnden Stadtgesellschaft, in der interkulturelle Vielfalt als Chance und positive Herausforderung begriffen wird.“

1. Profil:

Gefördert werden sollen Formate,

- die in hoher Qualität von Migrantenselbstorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren konzipiert worden sind,
- die sich in den vier definierten Handlungsfeldern des Masterplans „Migration und Integration“ bewegen,
- die Innovationspotential haben.

2. Kooperation und Vernetzung:

Um das beabsichtigte Ziel der interkulturellen Zusammenarbeit in Dortmund zu erreichen, sind Projekte förderungswürdig, die bereits bei der Konzeption und Durchführung eine Kooperation verschiedener Partner in Dortmund anstreben,

- die eine Kooperation und Vernetzung zwischen den öffentlichen und/ oder freien zivilgesellschaftlichen Akteuren und interkulturellen Veranstaltern und Vereinen realisieren.

3. Öffentlichkeit:

Masterplanprojekte im Rahmen des Materplans „Migration/Intergration“ tragen aktiv dazu bei, Vielfalt als kreatives Potential durch und für die Dortmunder Stadtgesellschaft sichtbar zu machen. Daher sollen insbesondere Projekte gefördert werden,

- die zu einer öffentlichen Veranstaltung führen und eine regionale Breitenwirkung planen,
- die eine entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen,
- die für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zugänglich sind (z.B. Übersetzung/ mehrsprachiges Programm)

4. Einschränkende Bedingungen:

Nicht gefördert werden Projekte, die ausschließlich darin bestehen oder zum Ziel haben,

- Projekte oder Veranstaltung außerhalb Dortmunds durchzuführen,
- technische Ausstattungen anzuschaffen,
- der Werbung für politische Parteien dienen,
- eine Regelfinanzierung durch **MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum** anzustreben,
- ausschließlich dem Vereinsleben zu nutzen oder staatliche Feiertage zu begehen.

Nicht gefördert werden ferner Projekte, deren Finanzierung bereits besichert ist.

5. Antragstellung – Förderverfahren:

Der Antrag wird schriftlich an **MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum** gestellt und dort nach den oben genannten Kriterien geprüft. Hierzu sind die auf der Internetseite von MIA-DO-KI zur Verfügung gestellten Antragsformulare zu nutzen. Beim Antragsteller muss es sich um eine juristische Person handeln. Der Zuwendungsempfänger muss mit dem Kontoinhaber identisch sein. Um förderfähig zu sein, sollte der Projektantrag möglichst mehreren der genannten Kriterien entsprechen. Es wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid zugeschickt. Die Förderung kann lediglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen; es besteht kein Rechtsanspruch. Eine städtische Förderung erfolgt nur zu den nicht durch andere Einnahmen gedeckten Ausgaben; Investitions-, Repräsentations- und Bewirtungskosten sind in der Regel nicht förderfähig.

Die Förderung erfolgt einmalig und projektbezogen, sie begründet keine dauerhafte Förderung. Der Antragssteller weist die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach. Ein Sachbericht, der auf das Erreichen der geplanten Ziele Bezug nimmt, ist beizufügen. Bei der Antragstellung, der Projektentwicklung und dem Nachweis der Verwendung ist **MIA-DO-Kommunales Integrationszentrum** auf Wunsch gerne beratend tätig.